



# **Beitragsordnung des Musikverein Wäldenbronn e. V.**

Diese Beitragsordnung tritt lt. Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 16.03.2013 mit dem Eintrag der neuen Fassung der Satzung vom 16.03.2013 in das Vereinsregister des Amtsgerichts Esslingen am Neckar in Kraft.

## **A. Mitgliedsbeitrag**

### **I. Grundsatz**

Jedes Mitglied des Musikverein Wäldenbronn ist entsprechend der Satzung des Vereins zur Entrichtung des jeweilig festgelegten Mitgliedsbeitrages verpflichtet.

Über die Höhe des Jahresbeitrags entscheidet die Hauptversammlung, die Überprüfung erfolgt jährlich.

### **II. Höhe des Mitgliederjahresbeitrages**

Der Jahresbetrag für Vereinsmitglieder beträgt 36 EUR.  
Beitragsänderungen sind in der Satzung geregelt.

### **III. Einzugstermin**

Der Beitrag wird jährlich zum 01.04. eingezogen. Fällt der Fälligkeitstag auf ein Wochenende/Feiertag, verschiebt sich die Fälligkeit auf den 1. darauf folgenden Werktag.

## B. Ausbildungs- und Unterrichtsgebühren

### I. Grundsatz

Der Musikverein Wäldenbronn e.V. sieht seine Aufgabe in der Vermittlung einer umfassenden musikalischen Grundausbildung. Musikinteressierten Kindern und Jugendlichen wird eine sinnvolle Freizeitgestaltung geboten. Musikalische Bildung fördert die Persönlichkeitsentwicklung, die Kreativität und das Konzentrationsverhalten. Ziel ist die Ausbildung des Nachwuchses für die Jugendkapelle und den Musikverein Wäldenbronn.

### II. Ausbildungs- und Instrumentenleihgebühren

Der Musikverein Wäldenbronn erhebt als Beitrag zur Kostendeckung der umfangreichen Jugendarbeit und Ausbildungstätigkeiten Gebühren.

Diese werden in der

- Ausbildungsgebührenordnung Instrumentalunterricht
    - für Kinder und Jugendliche
    - für Erwachsene
  - Ausbildungsgebührenordnung Bläserklasse
- geregelt und sind durch den Vorstand zu beschließen.

---

### Änderungen dieser Beitragsordnung:

Beschluss in der Hauptversammlung 2012: Erhöhung des Jahresbetrags für Vereinsmitglieder von 25 EUR auf 36 EUR	16.03.2013
Formale Ergänzung (SEPA-Vorgabe) Hinzugekommen ist Punkt III im Abschnitt A: Einzugstermin	19.09.2014